

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma

Philipp Kobel – toscum

1. Geltungsbereich und Allgemeines

toscom bezeichnet im Folgenden die Einzelfirma Philipp Kobel – toscum

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von toscum gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Dienstleistungen, die toscum gegenüber einem Vertragspartner erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird. Gegenüber Verbrauchern gelten die AGB nur soweit, sofern keine anderen Bestimmungen im KSchG zwingend vorgeschrieben sind.

Etwaige Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten für das gegenständliche Rechtsgeschäft nur dann, wenn sie von toscum ausdrücklich schriftlich angenommen werden.

Dem Auftraggeber sind die Funktionsmerkmale der wesentlichen IT-Komponenten bekannt. Er trägt das Risiko, dass diese Komponenten seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen und zur Abdeckung seiner Erfordernisse ausreichen. Bei Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsabschluss durch toscum beraten zu lassen. Die Warnpflicht nach § 1168a ABGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Nach Vertragsabschluss sind vom Auftraggeber gewünschte Beratungsleistungen gesondert zu beauftragen und werden gesondert verrechnet.

Sämtliche Zusatzvereinbarungen bedürfen zur Erreichung der Gültigkeit der Schriftform.

Bei Widersprüchen zwischen den AGB und allfälligen Verträgen oder schriftlichen Zusatzvereinbarungen gelten die Regelungen der Verträge bzw. der Zusatzvereinbarungen.

toscom ist berechtigt, die ABG mit Wirkung auch für das gegenständliche Vertragsverhältnis zu ändern. Änderungen wird toscum dem Auftraggeber schriftlich mitteilen. Wenn der Auftraggeber der Änderung nicht binnen 3 Wochen mittels eingeschriebenem Brief widerspricht, gilt dies als Zustimmung zur Änderung der AGB. Auf diese Rechtsfolgen der Nichtäußerung wird toscum den Auftraggeber in der Änderungsmitteilung hinweisen. Die jeweils aktuellen AGB können unter der Internetadresse "<http://www.toscom.at/download/toscom-agb.pdf>" eingesehen werden.

2. Vorvertragliche Aufklärung

toscom hat den Auftraggeber über die möglichen Risiken im Zusammenhang mit einem IT-Projekt im Allgemeinen und mit dem vertragsgegenständlichen Projekt im Besonderen ausreichend informiert.

Der Auftraggeber erklärt, dass die von ihm an toscum vor Abschluss des gegenständlichen Rechtsgeschäfts erteilten Informationen über die für die Projektdurchführung relevanten Besonderheiten des Unternehmens bzw. dessen EDV-Struktur vollständig sind und vom Auftraggeber auf ihre Richtigkeit überprüft wurden.

3. Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertragsschluss zwischen toscum und dem Auftraggeber erfolgt ausschließlich im Wege der Annahme eines vom Auftraggeber abgegebenen Angebotes durch toscum. Die Annahme eines Angebotes durch den Auftraggeber muss schriftlich oder per Telefax durch firmenmäßige Unterfertigung des zugesandten Angebotes erfolgen. Der Vertrag mit toscum Internet Networks kommt zustande, sobald der vom Auftraggeber erteilte Auftrag von toscum Internet Networks schriftlich, per Telefax oder Email angenommen wurde.

Sämtliche Angebote von toscum Internet Networks erfolgen freibleibend.

toscom ist ermächtigt, einzelne Rechte und Pflichten oder den gesamten Vertrag an einen geeigneten Dritten zu übergeben.

4. Leistungen

Die Durchführung der Leistungen erfolgt, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde oder sich aus der Natur der Leistung ergibt, an dem von toscom festgelegten Ort innerhalb der normalen Arbeitszeit von toscom. Die Auswahl der die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiter obliegt toscom. Für die Erbringungen der Leistungen ist toscom auf eigenes Risiko berechtigt, auch andere Unternehmen heranzuziehen.

Leistungen durch toscom, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus in Anspruch genommen werden, werden von toscom nach dem tatsächlichen Personal- und Sachaufwand zu den jeweils gültigen Sätzen an den Vertragspartner verrechnet.

5. Preise und Zahlungsmodalitäten

Die Leistungsentgelte und Preise von toscom ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Wenn nicht anders angeführt, verstehen sich die Preise inklusive Umsatzsteuer.

Alle Zahlungen sind, soweit nicht anders vereinbart, zehn Tage nach Rechnungsdatum und ohne Abzug inklusive Umsatzsteuer spesenfrei fällig.

Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. zu zahlen. toscom behält sich das Recht vor für jedes Mahnschreiben eine Pauschalgebühr von maximal € 35,00 sowie anfallende Kosten eines Inkassounternehmens und/oder eines Anwaltes zu verrechnen.

Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass für die Bonitätsprüfung oder das Inkasso benötigte Daten des Auftraggebers an Gläubigerinstitute, Rechtsanwälte und Inkassoinstitute übermittelt werden dürfen.

toscom behält sich das Recht vor, erhaltene Zahlungen nach Fälligkeitsdatum zuzuordnen.

Periodisch verrechenbare Entgelte sind, sofern nicht anders vereinbart, jeweils am Monatsersten für die Dauer eines Monats im Vorhinein zu entrichten.

Bei Zahlungsverzug eines periodisch anfallenden Entgeltes ist toscom nach erfolgloser Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist berechtigt, das Vertragsverhältnis durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen behaupteter unvollständiger Lieferungen, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten. Der Auftraggeber ist ferner nicht berechtigt, mit offenen Forderungen gegenüber toscom aufzurechnen.

Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Abgabenschuldigkeiten, wie z.B. Rechtsgeschäftsgebühren oder Quellensteuern, trägt der Vertragspartner.

Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Vertragspartner nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

Soweit dem Vertragspartner Rechte eingeräumt werden, sind diese – soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart – nicht übertragbar und nicht ausschließlich. Insbesondere ist der Vertragspartner nicht berechtigt, das Produkt oder Teile desselben ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von toscom entgeltlich oder unentgeltlich zu vermieten, verleasen, veräußern oder in welcher technischen Form auch immer gänzlich oder teilweise Dritten zugänglich zu machen.

6. Mitwirkungsverpflichtung des Auftraggebers

Ist der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner Mitwirkungsverpflichtungen säumig, so werden die sich daraus ergebenden Stehzeiten als Arbeitszeiten laut Preisliste verrechnet.

Der Auftraggeber kennt die notwendigen Voraussetzungen für die Installation der zu liefernden IT-Komponenten. Er unterstützt toscocom im erforderlichen Umfang und unentgeltlich z.B. durch Bereitstellung von geeigneten Mitarbeitern, Arbeitsräumen, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen sowie durch Mitwirkungen bei Spezifikationen, Tests, Abnahme, usw. Sind die Voraussetzungen für die Erfüllung des Vertrages durch mangelnde Unterstützung des Auftraggebers nicht gegeben, trägt der Auftraggeber alle allfällig anfallenden Kosten.

Der Auftraggeber meldet auftretende Störungen, insbesondere in der Gewährleistungspflicht, an den von toscocom gelieferten Komponenten sofort nach deren Entdeckung.

Technische Störungen, die durch den Vertragspartner verursacht werden, können auf Kosten des Vertragspartners behoben werden.

7. Lieferung

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst nach Zahlung sämtlicher Forderungen von toscocom gegenüber dem Vertragspartner an diesen über.

Die angegebenen Liefer- bzw. Fertigstellungstermine sind keine Festtermine, Teillieferungen sind zulässig. Wird ein Liefertermin um mehr als 30 Kalendertage überschritten und ist danach eine vom Auftraggeber zu setzende angemessene Nachfrist von mindestens weiteren 30 Kalendertagen verstrichen, so kann der Vertragspartner mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurücktreten. Die Nichterbringung eines nicht maßgeblichen Teiles räumt nicht das Recht auf Vertragsrücktritt ein.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Angebot tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist toscocom verpflichtet dies dem Vertragspartner so schnell wie möglich anzuzeigen. Der Vertragspartner muss mit toscocom gemeinsam daraufhin die Leistungsbeschreibung so anpassen, dass eine Ausführung des Auftrages möglich ist, sonst ist toscocom berechtigt vom Auftrag zurückzutreten. Liegt der Grund für die Unmöglichkeit des Auftrages im Bereich des Vertragspartners, so muß dieser die bis dahin für die Tätigkeit von toscocom angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten tragen.

Kosten und Risiko des Transports gehen zu Lasten des Vertragspartners. Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung wird toscocom alle Herstellergarantien zur Gänze den Vertragspartner weitergeben. Sollte der Hersteller die Garantieleistung verweigern, so werden alle vom Hersteller in Rechnung gestellten Kosten ohne Aufschlag an den Vertragspartner weiterverrechnet. toscocom übernimmt keine Kosten, die dem Vertragspartner durch Selbstreparatur der gelieferten Ware (ebenfalls bei Software) oder Reparatur durch Dritte entstehen sowie Wiedergutmachung von Schäden, die dadurch entstehen können oder entstanden sind.

Individuell erstellte Software oder Anpassungen vorhandener Software bedürfen einer Programmabnahme spätestens vier Wochen nach Lieferung/Installation durch toscocom. Läßt der Vertragspartner den Zeitraum von vier Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum der Frist als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb gilt die Software durch den Vertragspartner jedenfalls als abgenommen. Der Vertragspartner kann die Abnahme von individueller Software nicht wegen unwesentlichen Mängeln ablehnen.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistung für die vertragsgegenständlichen Leistungen wird auf wesentliche Mängel beschränkt. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn an den IT-Komponenten vom Auftraggeber oder von nicht von toscocom beauftragten Dritten Reparaturen oder Änderungen vorgenommen wurden.

Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

toscom übernimmt keine Gewähr dafür, dass die eingesetzte Software jederzeit fehlerfrei funktioniert, insbesondere gilt dies für Software die als "Freeware" oder "Shareware" klassifiziert ist oder unter der GPL (GNU Public Licence) bzw. LGPL (Lesser GNU Public Licence) oder anderen Open Source Lizenzen lizenziert ist. Die aktuelle Version der GNU Public Licence kann auch unter "<https://www.toscom.at/downloads/gpl.pdf>" eingesehen werden.

toscom übernimmt keine Gewähr für Anforderungen des Auftraggebers die über den ordnungsgemäßen Gebrauch der IT-Komponente hinausgehen, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich definiert sind.

Der Auftraggeber hat die Leistungen unverzüglich nach deren Erbringung durch toscom auf allfällige Mängel zu untersuchen und dies toscom unverzüglich schriftlich mitzuteilen. toscom kann auf einer Vorführung des Mangels bestehen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung und Wandlung.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge wird toscom die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei vom Vertragspartner alle zur Untersuchung und Behebung der Mängel notwendigen Maßnahmen ermöglicht werden.

9. Haftung

toscom haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Beweislast für ein Verschulden trifft den Auftraggeber.

toscom haftet nicht für unsachgemäße oder bestimmungsfremde Benutzung der IT-Komponenten, weiters haftet toscom nicht, wenn an den IT-Komponenten vom Auftraggeber oder von nicht von toscom beauftragten Dritten Reparaturen oder Änderungen vorgenommen wurden.

Weiters haftet toscom nicht für Schäden, die auf Handlungen Dritter, höhere Gewalt (z.B. Feuer- und Wasserschäden, Blitzschlag, Sturm und Unwetter, Ausfall von Telekommunikationsnetzen, Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss, Nichtverfügbarkeit von Produkten), Streik, Mobilmachung, Krieg, sonstige Unruhen oder Einwirkungen durch vom Auftraggeber angeschlossene Geräte zurückzuführen sind.

Die Haftung für Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für Sachschäden im Sinne des § 9 Produkthaftungsgesetzes sind, -soweit gesetzlich zulässig-, ausgeschlossen.

Der Auftraggeber haftet für die Verletzung von Rechten an der vertragsgegenständlichen Software.

10. Beendigung des Vertragsverhältnisses

toscom ist zur einseitigen schriftlichen Auflösung des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung berechtigt wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Tod des Auftraggebers oder Liquidation der juristischen Person
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder Abweisung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens.
- Zahlungsverzug des Auftraggebers trotz Mahnung und Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist
- Verletzung sonstiger wesentlicher Vertragsbedingungen durch den Auftraggeber

toscom ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- die Erbringung der Leistung aus Gründen, für welche toscom kein Verschulden trifft, unmöglich ist
- wenn der Auftraggeber das Produkt missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht
- der Auftraggeber trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist seiner Mitwirkungsverpflichtung nicht nachkommt
- Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind und dieser auf Verlangen von toscom weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung oder Leistung eine angemessene Sicherstellung erbringt

Im Falle eines Rücktrittes des Auftraggebers sind bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und vom Auftraggeber zu bezahlen. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung oder Leistung vom Auftraggeber noch nicht übernommen wurde. Allfällige Schadenersatzansprüche werden davon nicht beeinflusst.

11. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der rechtsunwirksamen Bestimmungen tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der rechtsunwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

12. Änderung der Stammdaten

Änderungen des Firmennamens/Namens, der Anschrift, der Email-Adresse oder sonstiger Kontaktdaten werden vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich an die Geschäftsanschrift von toscocom bekannt gegeben.

Bis zum Erhalt einer derartigen Änderungsmeldung kann toscocom schriftliche Mitteilungen dem Auftraggeber an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift bzw. Email-Adresse unter dem zuletzt bekannten Firmen(Namen) rechtswirksam zustellen.

13. Datenschutz und Datensicherheit

toscom ist im Rahmen bestehender Verträge berechtigt in die auf IT-Komponenten abgelegten und sonst übermittelten Daten Einsicht zu nehmen und das Zugriffsverhalten zu dokumentieren. Der Vertragspartner stimmt der Datenverarbeitung zu. Ein Widerruf dieser Zustimmung für die Zukunft ist jederzeit möglich. Bei Widerruf der Zustimmung werden allfällige Zugänge gesperrt und enden Nutzungsrechte unverzüglich. toscocom behält (insbesondere auch im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen) seine vollständigen Entgeltansprüche bis zum nächsten möglichen Kündigungstermin.

toscom ergreift alle technisch zweckmäßigen und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen, um die bei toscocom gespeicherten Daten gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. toscocom ist jedoch nicht dafür haftbar, falls jemand sich widerrechtlich Zugang verschafft.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und auf die Beachtung derselben durch seiner Sphäre zuzurechnenden Personen (Geschäftskunden, User seiner Webpage, etc.) zu achten. Soweit datenschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich sind, wird er diese selbständig einholen. Er hält toscocom diesbezüglich schad- und klaglos.

toscom ist nicht verpflichtet, die juristische Zulässigkeit der vom Vertragspartner in Auftrag gegebenen Dienstleistung zu prüfen. Insbesondere gilt das für die datenschutzrechtlichen Bestimmungen betreffend der Überlassung von personenbezogenen Daten.

Jede Haftung von toscocom aus oder im Zusammenhang mit widerrechtlichen Eingriffen, der Verbreitung von Viren oder sonstigen Schädigungen aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der von toscocom eingeräumten Zugangsmöglichkeiten und Leistungen ebenso wie aus einer Löschung von Daten etc. ist ausgeschlossen.

toscom ist im Rahmen von bestehenden Verträgen zur Kontrolle sämtlicher Inhalte auf den IT-Komponenten berechtigt aber nicht verpflichtet. Sofern die Inhalte allgemeingültigen Maßstäben von Ethik und Moral widersprechen, sie gegen bestehende Gesetze verstoßen oder sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden ist toscocom berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Inhalte auf Kosten des Vertragspartners zu löschen.

14. Sonstiges

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Binnenrecht unter Abschluss der Verweisungsnormen des IPRG und des EVÜ. Das UN-Kaufrecht wird hiermit ausgeschlossen.

Zahlungsort, Erfüllungsort und Ort des Gefahrenübergangs ist Wien.

Soweit zulässig, gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der diesen zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen auf Rechtsnachfolger über. Jede Rechtsnachfolge von Seiten des Vertragspartners bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Kenntnisnahme von toscocom.

Der Vertragspartner erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, durch toscocom in das öffentliche zugängliche Benutzerverzeichnis aufgenommen, sowie als Referenzkunde der toscocom genannt zu werden